

Fragen und Antworten: Zur Erstellung und Beurteilung von Sanierungskonzepten nach IDW S 6

(F & A zu IDW S 6)

(Stand: 16.05.2018)

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verbreitung in elektronischen Systemen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Werk verwendete Markennamen und Produktbezeichnungen dem marken-, kennzeichen- oder urheberrechtlichen Schutz unterliegen.

© 2018 IDW Verlag GmbH, Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf

Die IDW Verlag GmbH ist ein Unternehmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW).

Gesamtherstellung: IDW Verlag GmbH, Düsseldorf
KN 20470

Die Angaben in diesem Werk wurden sorgfältig erstellt und entsprechen dem Wissensstand bei Redaktionsschluss. Da Hinweise und Fakten jedoch dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Werk keine Haftung übernommen werden. Gleichfalls werden die in diesem Werk abgedruckten Texte und Abbildungen einer üblichen Kontrolle unterzogen; das Auftreten von Druckfehlern kann jedoch gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen werden, so dass für aufgrund von Druckfehlern fehlerhafte Texte und Abbildungen ebenfalls keine Haftung übernommen werden kann.

ISBN 978-3-8021-2364-1

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.d-nb.de> abrufbar.

www.idw-verlag.de

**Fragen und Antworten:
Zur Erstellung und Beurteilung von Sanierungskonzepten
nach IDW S 6
(F & A zu IDW S 6)**

Stand: 16.05.2018¹

1.	Vorwort.....	3
2.	Vorbemerkungen.....	3
2.1.	Sanierungskonzepte nach IDW S 6 werden oft als zu lang bzw. zu umfassend empfunden. Kann auf einzelne sanierungsrelevante Teilbereiche (z.B. Leitbild des Unternehmens, Markt und Wettbewerb) verzichtet werden?	3
2.2.	Wie kann der Aufwand/Umfang eines Sanierungskonzepts nach IDW S 6 bei kleineren Unternehmen begrenzt werden? Auf welche Elemente kann ggf. verzichtet werden?	5
2.3.	Wann liegt ein kleineres Unternehmen vor?	6
2.4.	Wie sind Sanierungskonzepte „in Anlehnung an“ IDW S 6 zu beurteilen?	6
2.5.	Sanierungskonzepte umfassen mehrere vergangenheitsorientierte Berichtsteile, die Beschreibung der Krisenursachen ist oft sehr lang. Sollte der Fokus nicht eher auf die (zukunftsorientierten) Sanierungsmaßnahmen gelegt werden?	8
2.6.	Umfasst IDW S 6 die höchstrichterliche Rechtsprechung? Worin unterscheiden sich Sanierungskonzepte nach BGH und Sanierungskonzepte nach IDW S 6?	8
2.7.	Worin unterscheidet sich die Erstellung eines Sanierungskonzepts von dessen Beurteilung?	13
2.8.	Was ist ein Fortführungskonzept?	14
2.9.	Reicht der Bank ein Fortführungskonzept zur Erfüllung der MaRisk oder ist zwingend ein Sanierungskonzept erforderlich?	16
2.10.	Gibt es die Sanierungsfähigkeit eines Konzerns oder bezieht sich die Sanierungsfähigkeit immer auf eine rechtliche Einheit?	16
2.11.	Ist eine Verteilungsrechnung („Waterfall“) für ein Insolvenzscenario zwingend in ein Sanierungskonzept nach IDW S 6 aufzunehmen?	17
3.	Grundlagen	18
3.1.	Wie ist der Maßstab der überwiegenden Wahrscheinlichkeit auszulegen?	18
3.2.	Wie sind nach der Erstellung des Sanierungskonzepts eintretende neue Ereignisse zu berücksichtigen?	19
3.3.	Wer darf Sanierungskonzepte gemäß IDW S 6 erstellen? Welche Anforderungen sind an den Berater zu stellen?	20
3.4.	Kann der Abschlussprüfer des Unternehmens mit der Erstellung des Sanierungskonzepts beauftragt werden?	20

¹ Verabschiedet vom Fachausschuss Sanierung und Insolvenz (FAS) am 22.08.2016; billigende Kenntnisnahme durch den Hauptfachausschuss (HFA) am 08.09.2016. Überarbeitete Fassung verabschiedet vom Fachausschuss Sanierung und Insolvenz (FAS) am 16.05.2018; billigende Kenntnisnahme durch den Hauptfachausschuss (HFA) am 07.06.2018.

3.5.	Sind insolvenzauslösende Tatbestände vom IDW S 6-Gutachter zu beurteilen oder von einem externen Gutachter?	21
4.	Darstellung und Analyse des Unternehmens	22
4.1.	Inwieweit ist eine Einschätzung der Management-/Umsetzungsfähigkeiten des derzeit existierenden Personals zwingend?	22
4.2.	Welchen Zeitraum umfasst der Planungshorizont für ein Sanierungskonzept?	22
4.3.	Was ist bei der Analyse des Unternehmensumfeldes und der Branchenentwicklung zu beachten?	22
4.4.	Wie kann die Analyse der internen Unternehmensverhältnisse ausgestaltet sein?	23
4.5.	Wie sind die einzelnen Krisenstadien gekennzeichnet?	24
4.6.	Wie hängen die Beurteilung des Krisenstadiums und der Krisenursachen zusammen?	28
4.7.	Wie äußern sich Schwächen im Personalmanagement?	28
5.	Ausrichtung am Leitbild des sanierten Unternehmens	29
5.1.	Was ist unter dem Begriff „Sanierungsfähigkeit“ zu verstehen?	29
5.2.	Ist für die Sanierungsfähigkeit zwingend eine angemessene Rendite erforderlich?	30
5.3.	Wann ist die Rendite angemessen?	31
5.4.	Woraus ist die angemessene Rendite abzuleiten (Eigenkapital-, Umsatz- oder Gesamtkapitalrentabilität)?	31
5.5.	IDW S 6 fordert eine angemessene Eigenkapital-Ausstattung. Ist hierbei die bilanzielle oder die wirtschaftliche Betrachtung maßgeblich?	32
5.6.	Wodurch ist ein Leitbild gekennzeichnet?	33
6.	Stadiengerechte Bewältigung der Unternehmenskrise	35
6.1.	Welche Maßnahmen können zur Überwindung der einzelnen Krisenstadien eingesetzt werden?	35
6.2.	Wie sind Bedingungen/Maßnahmen, die von der Mitwirkung Dritter abhängen, zu berücksichtigen? Welche Reife müssen die Verhandlungen haben, wenn die bindende Verpflichtung noch aussteht?	40
6.3.	Muss das zu sanierende Unternehmen über die gesamte Dauer des Sanierungszeitraums durchfinanziert sein?	40
7.	Integrierte Sanierungsplanung	41
7.1.	Sind Sensitivitätsbeurteilungen erforderlich?	41
7.2.	Muss eine integrierte Planung vorliegen oder reicht eine Plan-Gewinn- und Verlustrechnung mit „Ableitung“ der Liquidität?	41
7.3.	Welche wesentlichen Annahmen sind in der Planung besonders hervorzuheben?	42
7.4.	Um welche Kennzahlen ist die integrierte Planung zu ergänzen?	42